

URHEBERRECHTLICHER HINWEIS

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf vom Empfänger ausschließlich zu rein privaten Zwecken genutzt werden. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung, die über den in §§ 45 bis 63 Urheberrechtsgesetz geregelten Umfang hinausgeht, ist unzulässig.

© Axel Gauster/Nell-Breuning-Haus

Sende-Manuskript

**Interview (Radiofeature) mit Georges Bach
in Herzogenath/Deutschland September 2011**

Sprecher

Warum fällt es dem Europäischen Parlament so schwer, eine Definition für Mobbing zu finden?

O-Ton Georges Bach

Es liegt an der Wahrnehmung in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Ich denke die Sozialstruktur von Europa ist sehr vielfältig. Die Rechtsgrundlage ist sehr vielfältig. Wir haben große Unterschiede. Zum Beispiel von Schweden und Dänemark hin zu Spanien oder Frankreich. Das gleiche gilt von Rumänien bis Irland. Die Wahrnehmung dieses Problems, diese Gewalt am Arbeitsplatz, ist nicht in sämtlichen Mitgliedsstaaten gleich. Der Wiederholungsfall führt immer wieder zu Diskussionen. Und auch diese Umkehr der Beweislast. Das sind diese zwei Punkte, worüber immer wieder intensiv diskutiert und keine Einigung gefunden wird.

Sprecher

Wer wartet auf wen? Oder besser: Auf was wird denn gewartet. Georges Bach.

O-Ton Georges Bach

Es wurde alles fest gestellt. Die Zahlen liegen genau vor. Aber in diesem Sozialbereich gibt es auch diese Kompetenz, teilweise diese Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission. Einige Mitgliedsstaaten haben – wie sie sagen – Gesetzgebungen. Andere haben diese Rahmenvereinbarung mit den Sozialpartnern getroffen. Diejenigen, die die Rahmenvereinbarung haben, die wollen jetzt abwarten, ob das etwas bringt. Und verweisen auf die anderen, weil Gesetzgebung eigentlich keinen Mehrwert darstellt. Und auch da muß noch die Analyse gemacht werden – wo Gesetze bestehen – ob da die Situation wirklich besser ist. Allein über diese beiden Punkte streitet man. Und im Moment sieht es eher nach freiwilliger Rahmenvereinbarung aus als nach Gesetzgebung.

Sprecher

Und dann gibt es da doch wieder eine Hoffnung.

O-Ton Georges Bach

Der Europäische Sozialfond ist eigentlich dazu gedacht, die Arbeitswelt, die Bedingungen zu verbessern. Mehr Soziales einzubringen. Das läßt die Europäische Union sich etwas kosten. Und möchte in diesem Bereich dann natürlich auch mehr Mitspracherecht. Das ist ganz klar. Der zweite Fond ist der Fond der Anpassung an die Globalisierung. Das sind ganze Industriebereiche zum Beispiel innerhalb von Europa weg rationalisiert worden. Ich denke da an die Textilindustrie zum Beispiel. Und um diese Arbeiter irgendwie aufzufangen und auszubilden in neue Bereiche, neue Industriebereiche einzuweisen, ist dieser Fond bereit gestellt worden. Ist natürlich an Bedingungen geknüpft. Und diese beiden Fonds zusammen sollen eigentlich das Sozialwesen innerhalb von Europa, diese soziale Bewegung, verstärken.

Sprecher

Sie haben auch davon gesprochen, dass das Europäische Parlament mit den Sozialpartnern kooperiert, um diese Thematik zu vertiefen oder voran zu treiben. Zum Beispiel Gewerkschaften aber auch natürlich Kirchen und andere soziale Einrichtungen. Macht das Sinn – ihrer Meinung nach – für ganz Europa?

O-Ton Georges Bach

Ja. Das macht mit Sicherheit Sinn. Die Sozialpartner kennen nämlich die Gegebenheiten ganz klar, ganz konkret in den Betrieben, in den Unternehmen. Auch für uns als Politiker ist es wichtig, über diese Gegebenheiten regelmäßig Berichte zu bekommen, regelmäßig Einblick zu haben in die Betriebe, in die Unternehmen, in die Arbeitswelt. Es gibt da den Europäischen Gewerkschaftsbund zum Beispiel. Aber auch Caritas und all diese Organisationen, die sich zum Wohl der Menschheit einsetzen.